

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Bauen Wohnen Immobilien	DRUCKSACHE 047/2012
Teilbereich	
Datum 24.09.2012	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	2012			
Samtgemeinderat	2012			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
1	Klisch	Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

1. Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH im Jahr 2012 am 17.10.2012

Beschlussvorschlag:

Die entsandten SG-Ratsmitglieder erhalten folgende Weisungen:

zu Top 1: Verzicht auf Form und Frist, GV Nr.01/01/12

Die Gesellschafterversammlung verzichtet auf Form und Frist dieser Versammlung.

zu TOP 2: Feststellung des Protokolls der Gesellschafterversammlung vom 22.12.2011, GV Nr. 02/01/12

Das in der Anlage 01/0/12 beigefügte Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 22.12.2011 wird genehmigt.

zu TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses 2011, GV Nr. 03/01/12

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 24.986,88 Euro und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.121,82 Euro festgestellt. Der Bilanzverlust in Höhe von 3.121,82 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

zu TOP 4: Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2011, GV Nr. 04/01/12

Den Geschäftsführern Christian Seidenkranz und Marcus Diekmann wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

zu TOP 5: Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011, GV Nr. 05/01/12

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

zu TOP 6: Bestellung des Abschlussprüfers für 2013, GV Nr. 06/01/12

Zum Abschlussprüfer für das Jahr 2013 wird die CT Lloyd GmbH bestellt.

Anlagen

Lorenz, Matthias

Betreff:	Aktualisiert: Gesellschafterversammlung am 17.10.2012
Termin-/Besprechungsort:	Stadtwerke Königsfurter GmbH, Wallstraße 21 in Königsfurter am Elm
Beginn:	Mi 17.10.2012 18:00
Ende:	Mi 17.10.2012 19:00
Zeitspanne zeigen als:	Mit Vorbehalt
Serientyp:	(Keine Angabe)
Besprechungsstatus:	Noch nicht geantwortet
Organisation:	Gottschalk, Ute

Sehr geehrte Herren,

angefügt erhalten Sie die Einladung zur nächsten Gesellschafterversammlung nebst Anlagen.

Bitte geben Sie uns zu Ihrer Teilnahme kurzen Bescheid. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Ute Gottschalk

Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH
Telefon 05353-9396123
Telefax 05353-9396124

ute.gottschalk@stadtwerke-elm-lappwald.de
www.stadtwerke-elm-lappwald.de

Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH
Marktstraße 18
38154 Königsfurter am Elm

Registergericht Braunschweig, HRB 203278
Steuer-Nr. 28/202/01088

Geschäftsführung:
Christian Seidenkranz
Marcus Diekmann

Aufsichtsratsvorsitzender:
Alexander Hoppe

Der Inhalt dieser E-Mail, inklusive seiner Anhänge, enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Die E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Empfänger bestimmt. Sollten Sie diese Mail irrtümlich erhalten, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Jede Form der unberechtigten Kenntnisnahme, Nutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung und Weitergabe ist nicht gestattet. Vielen Dank für Ihre freundliche Hilfe!

Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH • PF 13 50 • 38152 Königslutter am Elm

per Mail an
die Gesellschafter
der Stadtwerke Elm-Lappwald

Ihre Nachricht/ Zeichen	Unser Zeichen	BearbeiterIn	Telefon	Seite 1/1
GK/10.12	Ute Gottschalk		0531 383 2223	Datum
			Telefax 0531-383 2589	21.09.2012
		E-Mail	ute.gottschalk@stadtwerke-elm-lappwald.de	

Sitzung der Gesellschafterversammlung am 17.10.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur ersten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH im Jahr 2012 laden wir Sie recht herzlich
ein für

Mittwoch, den 17.10.2012
um 18.00 Uhr

in das Sitzungszimmer der Stadtwerke Königslutter GmbH, Wallstraße 21 in Königslutter am Elm.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Verzicht auf Form und Frist
Beschluss-Vorlage Nr. GV 01/01/12
2. Feststellung des Protokolls der Gesellschafterversammlung vom
22.12.2011
Beschluss-Vorlage Nr. GV 02/01/12
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2011
Beschluss-Vorlage Nr. GV 03/01/12
4. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2011
Beschluss-Vorlage Nr. GV 04/01/12
5. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011
Beschluss-Vorlage Nr. GV 05/01/12
6. Bestellung des Abschlussprüfers für 2013
Beschluss-Vorlage Nr. GV 06/02/12
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Christian Seidenkranz

Marcus Diekmann

Firmenschrift:
Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH
Markstraße 18
38154 Königslutter am Elm
www.stadtwerke-elm-lappwald.de

Registernummer: Braunschweig, HRB 203278
Steuer-Nr. 28/20201088

Geschäftsführung:
Christian Seidenkranz
Marcus Diekmann

Bankverbindungen:
Volksbank Helmecke eG, BLZ 271 900 82
Konto-Nr. 102 962 200
IBAN: DE 25 2719 0062 0102 9622 00
BIC SWIFT: GENODEF1HMS

Aufsichtsratsvorsitzender:
Alexander Hoppe

NordLB, BLZ 250 500 00
Konto-Nr. 199 857 806
IBAN: DE 82 2505 0000 0199 8578 06
BIC SWIFT: NOLADE21HXXX

Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH

Beschluss-Vorlage für die Sitzung am 17. Oktober 2012

GV Nr. 01/01/12

Die Gesellschafterversammlung möge beschließen:

Verzicht auf Form und Frist dieser Versammlung

Vortrag:

Die Einladung zur Gesellschafterversammlung ist laut Satzung mit einer Frist von einem Monat durchzuführen. Um die Gesellschafterversammlung im Verbund mit der am 17.10.2012 vorgesehenen Aufsichtsratssitzung durchführen zu können, müssten die Gesellschafter einstimmig dem Verzicht auf Formen und Fristen zustimmen.

Königslutter, den 21. September 2012



Christian Seidenkranz



Marcus Diekmann

Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH

Beschluss-Vorlage für die Sitzung am 17. Oktober 2012

GV Nr. 02/01/12

Die Gesellschafterversammlung möge beschließen:

Das in der Anlage 01/01 beigefügte Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 22.12.2011 wird genehmigt.

Vortrag:

Das Protokoll über die erste Sitzung des Gesellschafterversammlung vom 22.12.2011 wurde am 22.12.2011 ausfertigt und durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates unterschrieben.

Königsutter, den 21. September 2012



Christian Seidenkranz



Marcus Diekmann

Gesellschafterversammlung

Beschlussprotokoll

der 1. Gesellschafterversammlung 2011 der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH

Ort: Königsutter, Stadtwerke Königsutter, Wallstraße. 21

Datum: 22.12.2011

Zeit: 10:00 Uhr

Anwesend

die Vertreter der Gesellschaften

Herr Anfang	für BSIENERGY
Herr Schifferings	für BSIENERGY
Herr Groß	für die Samtgemeinde Nord-Elm
Herr Hoppe	für die Stadtwerke Königsutter GmbH
Herr Luckstein	für die Gemeinde Mariental

die Geschäftsführung

Herr Diekmann	Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH
Herr Seidenkranz	Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH

als Gäste

Herr Bäsecke	AR-Mitglied für die Gemeinde Mariental
Herr Birke	AR-Mitglied für die Stadtwerke Königsutter GmbH
Herr Lorenz	AR-Mitglied für die Samtgemeinde Nord-Elm
Herr Schulze	AR-Mitglied für Samtgemeinde Nord-Elm

Protokollführung

Frau Schünemann

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Gesellschafterversammlung
2. Feststellung des anwesenden oder vertretenen Kapitals und der Anzahl der Gesellschafterstimmen
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Gesellschafterversammlung
4. Bestellung des Jahresabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011 sowie 2012
5. Feststellung der entsendeten Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH
6. Verschiedenes

Laut Gesellschaftsvertrag übernimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Alexander Hoppe, den Vorsitz der Versammlung.

TOP 1: Eröffnung der Gesellschafterversammlung

Herr Hoppe eröffnet die Gesellschafterversammlung und begrüßt die anwesenden Vertreter.

TOP 2: Feststellung des anwesenden oder vertretenen Kapitals

Herr Hoppe stellt fest, dass 100 % des Kapitals der Gesellschaft vertreten sind.
Herr Seidenkranz erläutert, dass die Einladungen zu dieser Versammlung an die Gesellschafter gingen und nicht persönlich an die von diesen entsandten Vertreter, da diese noch nicht vollumfänglich bekannt waren.
Zukünftig werden die Vertreter persönlich, jedoch über die jeweiligen Gesellschafter eingeladen.

TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit der Gesellschafterversammlung

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Gesellschafterversammlung fest.

TOP 4: Bestellung des Jahresabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011 sowie 2012

Beschluss:

Die Gesellschafterversammlung beschließt einstimmig, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 sowie für das Geschäftsjahr 2012 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Commercial Treuhand GmbH zu bestellen.

TOP 5: Feststellung der entsendeten Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH

Eine Liste der entsandten Aufsichtsratsmitglieder wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 6: Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Meldungen.

Herr Hoppe dankt allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 10:20 Uhr.

Königsutter, 22.12.2011



Alexander Hoppe
(Vorsitz)



Diana Schünemann
(Protokoll)

Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH

Beschluss-Vorlage für die Sitzung am 17. Oktober 2012

GV Nr. 03/01/12

Die Gesellschafterversammlung möge beschließen:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 24.986,88 € EURO und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.121,82 € festgestellt. Der Bilanzverlust in Höhe von 3.121,82 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Vortrag:

Entsprechend § 18 des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss 2011 nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Nach erfolgter Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 wurde durch die COMMERCIAL TREUHAND GmbH ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss sowie der Bericht der COMMERCIAL TREUHAND GmbH liegt als Anlage 01/01 bei.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 schließt wie folgt ab:

Bilanzsumme	24.986,88 €
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung	
Jahresfehlbetrag	/ 3.121,82 €
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0 €
Bilanzverlust	/ 3.121,82 €

Die Geschäftsführung empfiehlt den Gesellschaftern den Bilanzverlust in Höhe von 3.121,82 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Elm-Lappwald hat in seiner Sitzung vom 19.06.2012 über die Beschlussvorlage beraten und diese Beschlussfassung empfohlen.

Königslutter, den 21. September 2012



Christian Seidenkranz



Marcus Diekmann

BERICHT

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
<u>BERICHT</u>	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
2. Abschluss	5
3. Lagebericht	5
II. Gesamtaussage des Abschlusses	6
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	7
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	8

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Stadwerke Elm-Lappwald Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Königsutter am Elm

- im Folgenden auch Gesellschaft genannt -

hat uns auf der Grundlage des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 22. Dezember 2011 beauftragt, den Abschluss zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2011 zu prüfen.

Die Prüfung haben wir nach den handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 und 317 HGB) und den berufsüblichen Grundsätzen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Niedersachsen (EigBetVO Nds.) und auf der Grundlage von §§ 157, 158 NkomVG vorgenommen.

Der Auftrag beinhaltet auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450) erstellt wurde.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002 maßgebend. Für die Höhe unserer Haftung und im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags prüfen wir die Buchführung, den nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Abschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Des Weiteren prüfen wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die im Abschluss und Lagebericht gemachten Angaben sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir führten die Prüfung (mit Unterbrechungen) in der Zeit vom 8. Februar bis zum 9. März 2012 durch.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung dokumentierten wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren.

Die Prüfung erfolgte nach handelsrechtlichen Vorschriften (§ 316 ff. HGB) sowie den Vorschriften der EigBerVO Nds. als auch in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW). Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Abschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Die Prüfung des Abschlusses legen wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung an. Zielsetzung ist es, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. des § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Den Lagebericht prüfen wir darauf, ob er im Einklang mit dem Abschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht. Er soll insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermitteln, und auch die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss, das Belegwesen und die entnommenen Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung der Geschäftsvorfälle in Buchführung, Abschluss und Lagebericht. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

2. Abschluss

Der Abschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Der Lagebericht steht mit dem Abschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. Unsere Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Im Rahmen der pflichtgemäßen Durchführung unserer Prüfung beachten wir die Erweiterung des Prüfungsauftrages gemäß § 29 EigBerVO (analog zu § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG)).

Wir prüfen daher auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und im Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Der Nachweis der erforderlichen Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen haben wir unter Berücksichtigung des IDW-Prüfungsstandards "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) in der Anlage 6 zusammengefasst.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Wir erteilen dem Abschluss der Stadwerke Elm-Lappwald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Königslutter am Elm, zum 31. Dezember 2011 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 aufgrund der Vorschriften der §§ 157, 158 NKG i.V.m. § 32 EGBerVO Nds. mit heutigem Datum folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Der Abschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Abschlusses zum 31. Dezember 2011 und des Lageberichts für das Rumpfgeschäftsjahr 2011 der Stadwerke Elm-Lappwald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Königslutter am Elm, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Hannover, 9. März 2012

CT COMMERZIAL TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Dipl.-Ökon. Gerd Klevenman)
Wirtschaftsprüfer

(Dipl.-Math. Frauke Knigge)
Wirtschaftsprüferin

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Abschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Abschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

**Bilanz der Stadtwerke Elm-Lappwald Gesellschaft mit beschränkter Haftung
für das Rumpfgeschäftsjahr 2011 (1. November bis 31. Dezember 2011)**

A K T I V A	31.12.2011	01.11.2011	P A S S I V A	31.12.2011	01.11.2011
	EUR	TEUR		EUR	TEUR
A. <u>Umlaufvermögen</u>			A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25
1. Forderungen gegen Gesellschafter	571,09	0	II. Jahresfehlbetrag	-3.121,82	0
2. sonstige Vermögensgegenstände	1,39	0		21.878,18	25
II. Guthaben bei Kreditinstituten	24.414,40	25	B. <u>Rückstellungen</u>		
			sonstige Rückstellungen	3.100,00	0
			C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
			Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8,70	0
	<u>24.986,88</u>	<u>25</u>		<u>24.986,88</u>	<u>25</u>

Anhang

I. Grundlagen des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr 2011 (1.11. – 31.12.2011)

1. Allgemeine Erläuterungen

Am 01.11.2011 ist die Stadtwerke Elm-Lappwald Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet worden. Die Gesellschaft wurde am 23.11.2011 im Handelsregister Braunschweig Abt. B unter Nr. 203278 eingetragen. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Soweit Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung in Ausübung eines Wahlrechts im Anhang gemacht werden können, sind diese hier aufgenommen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren angewandt worden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bilanziert.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Bei den **sonstigen Rückstellungen** sind erkennbare Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger Kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

3. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse.

3. Abschlussprüferhonorar

Im Berichtsjahr sind 3 TEUR als Aufwand für Abschlussprüfungsleistungen erfasst worden.

Braunschweig, im Februar 2012

Stadtwerke Elm-Lappwald Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Geschäftsführung -

gez. Marcus Diekmann

gez. Christian Seidenkranz

Marcus Diekmann

Christian Seidenkranz

Entwicklung im vergangenen Geschäftsjahr

Die Stadtwerke Elm-Lappwald Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat mit der Stadt Königsutter am Elm, der Gemeinde Mariental sowie der Samtgemeinde Nord-Elm den Stromkonzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. In einem Wettbewerbsverfahren haben die Gemeinden einen Beteiligungspartner gesucht, an den die Energienetze verpachtet werden sollen.

Ein operatives Geschäft in den Bereichen Netzeigentum und Energievertrieb hat es im Jahr 2011 noch nicht gegeben.

2. Ertragslage

Absatzentwicklung

Der Energievertrieb wurde im Jahr 2011 noch nicht aufgenommen.

Ergebnisentwicklung

Die Stadtwerke Elm-Lappwald Gesellschaft mit beschränkter Haftung erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2011 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von -3 TEUR.

3. Finanzlage

Die Nettofinanzposition der Stadtwerke Elm-Lappwald Gesellschaft mit beschränkter Haftung bestehend aus liquiden Mitteln beträgt 24 TEUR.

4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Stadtwerke Elm-Lappwald Gesellschaft mit beschränkter Haftung beträgt 25 TEUR.

Das Umlaufvermögen beträgt ebenfalls 25 TEUR, das Eigenkapital 22 TEUR.

Die Rückstellungen belaufen sich auf 3 TEUR. Diese beinhalten die Kosten für den Jahresabschluss und Prüfung.

Rechtliche Verhältnisse

Firma:

Stadtwerke Elm-Lappwald Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz:

Königslutter am Elm

Rechtsform:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gesellschaftsvertrag:

Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 1. November 2011

Handelsregister:

Amtsgericht Braunschweig HRB 203278

Gegenstand des Unternehmens:

Erwerb und Betrieb von Versorgungsnetzen in dem Gebiet der Stadt Königslutter am Elm, der Samtgemeinde Nord-Elm und der Gemeinde Mariental sowie die Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben.

Der Gesellschaftszweck erstreckt sich auch auf Aufgaben der Erzeugung von und Versorgung mit Energie, Wärme, Wasser und Telekommunikation innerhalb des Gebietes der Stadt Königslutter am Elm, der Samtgemeinde Nord-Elm und der Gemeinde Mariental. Aufgaben des Unternehmens sind ferner die Unterhaltung und der Betrieb von städtischen Einrichtungen und Anlagen sowie die Verwaltung städtischen Vermögens.

Geschäftsjahr:

Rumpfgeschäftsjahr vom 1. November bis zum 31. Dezember 2011, ansonsten Kalenderjahr.

Gezeichnetes Kapital:

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 25.000,00 und ist voll eingezahlt.

Gesellschafter und Kapitalverhältnisse:

	€	%
Stadtwerke Königslutter GmbH	8.109,00	32,4
Stadtgemeinde Nord-Elm	3.927,00	15,7
Gemeinde Mariental	714,00	2,9
Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG	12.250,00	49,0
	<u>25.000,00</u>	<u>100,0</u>

In den Verträgen ist die Bereitstellung der Netze und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit elektrischer Energie geregelt. Die Verträge haben eine Laufzeit von 20 Jahren.

Der Kooperationsvertrag zwischen der Stadtwerke Elm-Lappwald Gesellschaft mit beschränkter Haftung und der Braunschweiger Versorgungsgesellschaft & Co. KG datiert vom 1. November 2011. Der Vertrag gestattet BS/ENERGY Energie aller Erzeugungsarten im Gebiet der Stromnetzpartner im Namen der Stadtwerke Elm-Lappwald zu vertreiben. Der Vertrag trat zum 1. November 2011 in Kraft und endet am 31. Oktober 2031.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan existiert nicht. Der Betriebsgröße entsprechend war ein solcher auch nicht erforderlich. Die Gesellschaft ist über einen Geschäftsbesorgungsvertrag in die Organisation der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG eingebunden.
 - b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Siehe 2a).
 - c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Gesonderte Regelungen zur Korruptionsprävention liegen nicht vor. Sie waren im Berichtszeitraum auch nicht erforderlich.
 - d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Gesonderte Richtlinien und Arbeitsanweisungen bestanden im Berichtsjahr nicht. Sie waren auch nicht erforderlich, da die Gesellschaft das operative Geschäft noch nicht aufgenommen hatte.
 - e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden prinzipiell schriftlich abgefasst und in den Geschäftsräumen der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages aufbewahrt.
- Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**
- a. Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Geschäftsführung hat gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der einen Erfolgsplan und einen Finanzplan umfasst und vor Beginn des Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat festzustellen ist. Da die Gesellschaft das operative Geschäft noch nicht aufgenommen hat, war für das Berichtsjahr ein Wirtschaftsplan nicht aufzustellen. Ein vom Aufsichtsrat genehmigter Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 hat uns vorgelegen. Das Planungswesen entspricht nach unseren Erkenntnissen den Bedürfnissen der Gesellschaft.
 - b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Siehe Frage 3a).

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein eigenes Risikofrüherkennungssystem existiert nicht. Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist dies bisher auch nicht erforderlich. Die Beantwortung des Fragenkreises entfällt daher.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: • Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? • Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? • Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? • Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt, daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigene Innenrevision besteht nicht und ist in Bezug auf die Größe der Gesellschaft auch nicht erforderlich. Die Beantwortung des Fragenkreises entfällt daher.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
Es wurden im Berichtsjahr keine Aufträge vergeben. Gegen Vergaberegulungen wurde daher nicht verstoßen.
- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
Für Geschäfte, die nicht Vergaberegulungen unterliegen, werden in der Regel Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
Die Gesellschaft wurde am 1. November 2011 gegründet. Die Gesellschaft hat das operative Geschäft noch nicht aufgenommen. Berichterstattungen waren demzufolge noch nicht erforderlich. Die Beantwortung der Fragen 10b) bis 10e) entfällt daher.
- f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
D&O Versicherungen für die Geschäftsführung wurden abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.
- g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?
Es liegen nach unseren Erkenntnissen keine Interessenkonflikte vor.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 87,6 %. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.
- b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
Es ist vorgesehen, den Jahresfehlbetrag (TE 3) auf neue Rechnung vorzutragen. Das ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?
Verschiedene Segmente existieren derzeit nicht. Das Betriebsergebnis beinhaltet im Wesentlichen den Aufwand für die Erstellung und Prüfung des Abschlusses.
- b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
Siehe Antwort zu Frage 14a).
- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Leistungsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und ihren Gesellschaftern zu unangemessenen Konditionen abgewickelt werden.
- d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
Im Berichtsjahr war keine Konzessionsabgabe zu zahlen.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Beweisverhältnissrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchschönungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (4) Anders als die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Auforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
4. Sicherung der Unabhängigkeit
Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsanlaß die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nachbesserung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nachbesserung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nachbesserung für ihn ohne Interesse ist. Sowie darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorzeitlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelher Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünftache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfrist

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH

Beschluss-Vorlage für die Sitzung am 17. Oktober 2012

GV Nr. 04/01/12

Die Gesellschafterversammlung möge beschließen:

Den Geschäftsführern Christian Seidenkranz und Marcus Diekmann wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Vortrag:

Dem Jahresabschluss 2011 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Gründe, die einer Entlastung entgegenstehen, sind nicht ersichtlich.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Elm-Lappwald hat in seiner Sitzung vom 19.06.2012 über die Beschlussvorlage beraten und diese Beschlussfassung empfohlen.

Königsutter, den 21. September 2012



Christian Seidenkranz



Marcus Diekmann

Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH

Beschluss-Vorlage für die Sitzung am 17. Oktober 2012

GV Nr. 05/01/12

Die Gesellschafterversammlung möge beschließen:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Vortrag:

Dem Jahresabschluss 2011 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Gründe, die einer Entlastung entgegenstehen, sind nicht ersichtlich.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Elm-Lappwald hat in seiner Sitzung vom 19.06.2012 über die Beschlussvorlage beraten und diese Beschlussfassung empfohlen.

Königsutter, den 21. September 2012



Christian Seidenkranz



Marcus Diekmann

Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH

Beschluss-Vorlage für die Sitzung am 17. Oktober 2012

GV Nr. 06/01/12

Die Gesellschafterversammlung möge beschließen:

Zum Abschlussprüfer für das Jahr 2013 wird die CT Lloyd GmbH bestellt.

Vortrag:

Für das Geschäftsjahr 2013 ist ein Abschlussprüfer für die Gesellschaft zu bestellen.
Für die Prüfung der Geschäftsjahre 2011 und 2012 wurde die COMMERCIAL
TREUHAND GmbH (kurz CT genannt) beauftragt. Die CT hat sich mittlerweile in CT
Lloyd GmbH umbenannt.

Ein Angebot der CT Lloyd für die Durchführung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013
ist als Anlage 06/01 beigelegt.

Königsutter, den 21. September 2012



Christian Seidenkranz



Marcus Diekmann

CT Lloyd GmbH · Theaterstraße 4/5 · 30159 Hannover

CT Lloyd GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Persönlich/Vertraulich
Braunschweiger-Versorgungs-AG & Co. KG
Herr Henneking
Taubenstraße 7
38105 Braunschweig

Theaterstraße 4/5
30159 HANNOVER
Telefon (05 11) 30 18 99-0
Telefax (05 11) 30 18 99-40

Website im Internet:
www.ct-berater.de
e-mail-Adresse:
hannover@ct-berater.de

Unser Zeichen KI

Durchwahl 25

Datum

20. September 2012

**Stadtwerke Elm-Lappwald Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Kostenangebot Jahresabschlussprüfungen 2012 und 2013**

Sehr geehrter Herr Henneking,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 20. September 2012. Gern unterbreiten wir Ihnen ein Angebot für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 der Stadtwerke Elm-Lappwald Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Wir bieten Ihnen an, die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2012 entsprechend den gesetzlichen Vorschriften durchzuführen. Zum Leistungsumfang gehört auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

Wir bieten Ihnen die Prüfung zum Festpreis von € 5.500,00 zuzüglich eventueller Auslagen und gesetzlicher Umsatzsteuer an.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2013 bieten wir Ihnen zum Festpreis von € 5.800,00 zuzüglich eventueller Auslagen und gesetzlicher Umsatzsteuer an.

NIEDERKLASSUNGEN
Hannover
Breiten
Bremervaten
Köln
Leipzig
Magdeburg

AMTSGERICHT / SITZ
Hannover HRB 205049

GESCHÄFTSFÜHRER
Dipl.-Ökon. Gerd Kreyenman
Klaus Schlierholz
Dipl.-Kfm. Hans-Christian Seewald
Dipl.-Math. Frank Krieger
Dipl.-Kfm. Klaus Meyer
Heike Thiele-Wrie

WP/StB
StB
WP/StB
WP/StB
WP/StB
StB

BANKVERBINDUNG
Commerzbank Hannover
BLZ 250 400 66
Kto.-Nr. 300 633 000

Die Preisfixierung setzt voraus, dass Sie uns zu Prüfungsbeginn jeweils einen prüffähigen Jahresabschluss nebst abgestimmter Buchführung und vollständigen Inventaren sowie den Lagebericht vorlegen. Daneben ist es notwendig, das während unserer Prüfung auskunftsfähige Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Ergänzend gelten die Ihnen bekannten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 01.01.2002).

Wir sichern Ihnen eine qualitätsgerechte und termingenaue Prüfungen zu. Für eventuelle Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Unterzeichner (0171/ 7643506).

Mit freundlichen Grüßen

CT Lloyd GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dipl.-Ökon. Gerd Kleverman
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater